

Übersetzung aus dem Russischen, 4.4.96 St.

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT
DER RUSSISCHEN FÖDERATION

H A U P T
MILITÄRSTAATSANWALTSCHAFT

BESCHEINIGUNG
(über die Rehabilitierung)

27. Dezember 1995
Nr. 3uv 1994 - 95

103160, Moskau, K-160

Mit dem vorliegenden Dokument wird bestätigt, daß der deutsche Bürger Benno Prieß, geboren 1928 in der Stadt Bützow, Kreis Güstrow, Nationalität deutsch, am 11. Mai 1946 von den Strafverfolgungsorganen des NKWD der UdSSR unbegründet festgenommen und nur aus politischen Motiven von dem sowjetischen Militärtribunal der 1. Donsker Gardepanzerdivision auf der Grundlage der Artikel 58-2 und 58-11 (konterrevolutionäre Jugendorganisation) des Strafgesetzbuchs der RSFSR zu 10 Jahren Freiheitsentzug im Konzentrationslager des NKWD der UdSSR verurteilt wurde.

Auf Beschluß des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 13. Juni 1953 wurde Benno Prieß von weiterer Bestrafung vorzeitig befreit. Faktisch wurde er aus dem Gefängnis des Innenministeriums der DDR entlassen am 16. Januar 1954 - gemäß der Bescheinigung in der Akte der Strafsache. Auf der Grundlage von Artikel 3 des Punktes "a" des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressalien" vom 18. Oktober 1991 ist Herr Benno Prieß rehabilitiert mit völliger Wiederherstellung seiner Rechte.

Ober-Militärstaatsanwalt
der Abteilung für Rehabilitierung
ausländischer Bürger

gez. V. Volin